

## **Änderung der Geschäftsordnung**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl S. 582, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (GBl S. 469) am 21. September 2004 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

### Artikel 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Ältestenrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender/Vorsitzendem und 9 von den Fraktionen und Gruppierungen zu benennenden Stadträtinnen/Stadträten. Jede Fraktion entsendet ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden; die Zahl der weiteren von den Fraktionen und Gruppierungen zu benennenden Mitglieder wird nach dem Verhältnis der Zahl der Fraktionsmitglieder aufgrund des Hondt'schen Systems bestimmt. Persönliche Stellvertretung ist möglich.

### Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 29. September 2004 in Kraft.

Heidelberg, 21. September 2004

B. Weber  
Oberbürgermeisterin